

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 und 4 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten.

Ich verlese daher jetzt die entsprechenden Teile des Amtlichen Protokolls:

Tagesordnungspunkt 2:

„Die Abgeordneten Mag. Leichtfried, Mag. Deckenbacher, Lausch, Mag. Koza, Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Abänderungsantrag ein (Beilage 2/1).

Die Abgeordneten Mag. Gerstl, Mag. Prammer, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Abänderungsantrag ein (Beilage 2/2), [...]

Die Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Abänderungsantrag ein (Beilage 2/3).

[...]

Der Abänderungsantrag Beilage 2/3 wird abgelehnt [...]

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag [...] unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge Beilage 2/1 und Beilage 2/2 in zweiter [...] und in dritter Lesung [...] angenommen.“

Tagesordnungspunkt 4:

„Es besteht Einvernehmen, folgende Ausschüsse zu wählen:

Außenpolitischer Ausschuss

Ausschuss für Bauten und Wohnen

Ausschuss für Familie und Jugend

Finanzausschuss

Ausschuss für Forschung, Innovation und Digitalisierung

Gesundheitsausschuss

Gleichbehandlungsausschuss

Justizausschuss

Ausschuss für Konsumentenschutz

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

Ausschuss für Menschenrechte

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Sportausschuss

Tourismusausschuss

Umweltausschuss

Unterrichtsausschuss

Verfassungsausschuss

Verkehrsausschuss

Volksanwaltschaftsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie

Wissenschaftsausschuss

Dies wird [...] angenommen.

Für die genannten Ausschüsse wird eine Zahl von je 23 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen. Demgemäß entfallen auf:

ÖVP je 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder

SPÖ je 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder

FPÖ je 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder

Grüne je 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder

NEOS je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder

Dies wird [...] angenommen.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse namhaft zu machen; diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 GOG als gewählt.

Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt.“

Ich frage Sie nun, ob es Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls gibt? – Das ist nicht der Fall.

Diese Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.